

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 275/2010/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	27.05.2010
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	17.06.2010	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	01.07.2010	öffentlich

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 23 "Erweiterung Gewerbegebiet Bredhornweg"

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung des Planes samt Begründung ist abgeschlossen. Anregungen oder Bedenken wurden gem. beigefügtem Abwägungsvorschlag vorgetragen. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind ebenfalls in der Anlage aufgestellt und mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag versehen.

Bitte beachten Sie:

Da es sich um einen Abwägungsvorschlag für alle Beteiligungsschritte handelt (also auch zu den bereits im Rahmen der F-Planänderung abgewogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung), reicht es, wenn Sie die Punkte 1.4 (S. 5), 2.2 (S. 12-20) und 3.2 (S. 21) lesen.

Stellungnahme:

Die Verwaltung rät dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens werden aus der Haushaltsstelle 61000.650000 beglichen und wurden im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses bereit gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des B-Planes Nr. 23 „Erweiterung Gewerbegebiet Bredhornweg“ abgegebenen Stellungnahmen

der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. vorliegendem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet südlich des Bredhornweges, nördlich des Lehmweges, westlich des bestehenden Gewerbegebietes Bredhornweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Rißler

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung
- Abwägungsvorschlag